

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Hans Modrow  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

### **Zur Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung**

Sowohl der turnusmäßige Abrüstungsbericht 1990/91 als auch die Debatte dazu im Deutschen Bundestag haben hinsichtlich der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung viele Fragen offengelassen. Bericht wie Debatte entsprechen zwar der bisher geübten Praxis, aber nicht den Erfordernissen der gegenwärtigen abrüstungs- und sicherheitspolitischen Situation. Gemessen an den grundlegenden Veränderungen, vor allem in Europa – Auflösung des Warschauer Vertrages, Zerfall der Sowjetunion, Wegfall traditioneller „Feinde“ –, sind die Schlußfolgerungen, die auf militärischem Gebiet gezogen werden, außerordentlich bescheiden und zuweilen kontraproduktiv.

Außerdem sieht deutsche Wirklichkeit anders aus: Es werden gewaltige Anstrengungen zur Erweiterung der geographischen und inhaltlichen Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr unternommen. Wie auch die jüngste Debatte im Deutschen Bundestag zur Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik belegt, werden neue Begründungen für alte Rüstungskonzepte gesucht, statt Abrüstungskonzepte zu entwickeln und zu fördern. Während die KSZE als „Auslaufmodell“ behandelt wird, werden an den Aufgaben der NATO keine Abstriche zugelassen.

In dieser Situation ist es dringend geboten, die bisherige Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik der Bundesregierung zu überprüfen und endlich Konsequenzen zu ziehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie will die Bundesregierung die nicht-militärischen Kompetenzen der KSZE stärken?

Ist die Bundesregierung bereit, Souveränitätsrechte an die KSZE abzutreten, sofern es ihrer Stärkung dient?

Wenn ja, welche sind nach Ansicht der Bundesregierung in nächster Zeit realistisch?

Wenn nein, wie verträgt sich das mit der Behauptung, die KSZE sei ein „Schlüsselement“ einer zukünftigen europäischen Sicherheitsarchitektur?

2. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die in den letzten zwei Jahren geschaffenen Mechanismen und Institutionen der KSZE (Ausschuß hoher Beamter, KSZE-Sekretariat, Konfliktverhütungszentrum) mit ihren geringen Kompetenzen und dem Personalbestand geeignet sind, den neuen friedens- und europapolitischen Herausforderungen zu entsprechen?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß von einer personalmäßigen Überdimensionierung von KSZE-Institutionen gesprochen werden kann?

Was trägt die Bundesregierung bei, um die personelle Überdimensionierung von EG und NATO abzubauen?

4. Ist die im Bericht gebrauchte Aufzählung der ineinandergreifenden Institutionen einer Sicherheitsarchitektur (EG, WEU, NATO, Nordatlantischer Kooperationsrat, KSZE, Europarat) eine Rangfolge oder rein zufällig?
5. Kann die Charakterisierung des NATO-Gipfels von Rom („Gipfel des Übergangs“, „eine wichtige Phase der inneren Transformation wurde abgeschlossen“) als Hinweis darauf gewertet werden, daß weitere Veränderungen in Zielstellung, Struktur und Organisation der NATO vorgesehen sind oder von der Bundesregierung erwartet werden?

Wenn ja, in welche Richtung, und wird dabei auch der bisherige militärische Charakter der NATO aufgegeben?

Wird die NATO nach Ansicht der Bundesregierung sowohl strategische wie taktische Offensivfähigkeiten abbauen?

Wird sich die Bundesregierung für einen solchen Abbau einsetzen?

6. Was veranlaßt die Bundesregierung zu der Feststellung, daß die Gründung des Kooperationsrates „den großen in die NATO gesetzten Hoffnungen in Mittel- und Osteuropa“ entspricht?
7. Was ist unter dem Angebot zu verstehen, daß die NATO in sicherheitspolitischen Fragen im Auftrag der KSZE tätig werden könnte?

Würde das im Falle des Zustandekommens aus Sicht der Bundesregierung auch bedeuten, daß deutsche Truppen unter NATO/KSZE-Flagge im Ausland eingesetzt werden können?

8. Wie ist die Feststellung des Berichtes zu verstehen, daß sich „angesichts der veränderten Bedrohungslage die eigentlichen Schwerpunkte der Rüstungskontrolle in Zukunft in den Bereich der Vertrauens- und Sicherheitsbildung verschieben“. ... „In der Zeit des Kalten Krieges diente Rüstungskontrolle vor allem dazu, überproportionale Potentiale abzubauen und als bedrohlich zu empfindende Aktivitäten zu beschränken, der Gefahr militärischer Konfrontation vorzubeugen...“ (S. 12/13)?

Kann daraus geschlossen werden, daß die Bundesregierung den Abbau von Waffen und militärischem Personal als überholte Aufgabe betrachtet?

9. Kann sich die Bundesregierung vorstellen, daß der vertraglich vereinbarte besondere militärische Status der neuen Bundesländer (keine Stationierung von NATO-Truppen, keine Kernwaffen und deren Träger) auf das gesamte deutsche Territorium ausgedehnt werden kann?

Wenn nein, warum nicht

- a) bei Kernwaffen,
- b) bei NATO-Truppen?

10. Wie wird die Bundesregierung ihren Verpflichtungen aus dem KSE-Vertrag zur Beseitigung der vom Vertrag erfaßten Waffensysteme (2 834 Panzer, 5 474 gepanzerte Kampffahrzeuge, 1 897 Artilleriestücke, 118 Kampfflugzeuge) nachkommen?

Wie viele davon wird sie vernichten?

Wie viele wird sie verkaufen oder anderen Staaten überlassen?

Welche Staaten werden das sein?

Wird sie im Rahmen der NATO anderen Staaten relativ neue Waffen aus deutschen Beständen überlassen, damit diese ihren Abrüstungsverpflichtungen durch das Aussondern von altem und uraltem Gerät erfüllen können.

Welche Staaten werden das sein?

11. Für welchen Zeitraum hält die Bundesregierung die Begrenzung der Bundeswehr auf 370 000 Mann für bindend?

Wann wird sie dazu übergehen, den Personalbestand weiter zu verringern?

12. Gibt es seit Fertigstellung des Berichtes neue Entwicklungen über die Einbeziehung der GUS-Staaten in den KSE-Vertrag?

Wann ist mit seinem Inkrafttreten zu rechnen?

13. Welche neuen Entwicklungen gibt es seit Fertigstellung des Berichtes bei der Vorbereitung von „Wien II“ oder „KSE-II“?

Wie viele Staaten werden daran teilnehmen?

Falls einige KSZE-Staaten nicht teilnehmen, sind der Bundesregierung die Beweggründe bekannt?

14. Welche Ziele wird die Bundesregierung bei den KSE-Folgeverhandlungen verfolgen?

Ist es möglich, das vom NATO-Ministerrat im Dezember 1991 genannte Arbeitsprogramm zu dechiffrieren?

Ist der Eindruck richtig, daß weitere Reduzierungen der Streitkräfte und Rüstungen in diesem Programm eine sehr untergeordnete Rolle spielen?

15. Warum reduziert die Bundesregierung das Problem der Hinlänglichkeit auf die höchste für einen Vertragsstaat zugelassene Zahl von Waffen?

Stellt sich die Frage der militärischen Hinlänglichkeit gerade unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht für jeden Staat?

16. Was tut die Bundesregierung, damit Verhandlungen zur Abrüstung und zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen bei den Seestreitkräften zustande kommen?

Sind die USA auch unter den neuen weltpolitischen Bedingungen weiterhin die entschiedensten Gegner solcher Maßnahmen, oder haben sie ihre Position zum Positiven hin geändert?

17. Bleibt die Bundesregierung bei der Einschätzung des Berichtes, daß der im Juli 1991 unterzeichnete Start-Vertrag mit einer etwa 25 %igen Verminderung der Sprengköpfe statt der angestrebten 50 %igen Verminderung das in der politischen Verhandlungslage Erreichbare darstellt, zumal dieser – wie ebenfalls eingeschätzt wird – lediglich zu einer Umstrukturierung der Nuklearpotentiale in Richtung auf luft- und seegestützte Systeme führt?

Wie ist die seit Fertigstellung des Berichtes eingetretene Entwicklung auf diesem Gebiet?

18. Kann die Bundesregierung erklären, warum sie nukleare Kurzstreckenwaffen in der neuen europäischen Sicherheitsstruktur als Anachronismus charakterisiert, luftgestützte Kernwaffen gleicher Reichweite aber für notwendig und zeitgemäß hält?

19. Hat die Bundesregierung den VN-Resolutionen für einen totalen Teststopp für Kernwaffen zugestimmt?

Wenn nicht, warum nicht?

Hat sie sich der Stimme enthalten?

Wenn ja, warum?

War ihr Abstimmungsverhalten unterschiedlich?

Wenn ja, warum?

20. Wie steht die Bundesregierung zur Absicht der USA, raumgestützte Abfangsysteme (GPALS) zu errichten?

Beabsichtigt sie, sich an den vorgesehenen „bodengestützten Raketenabwehrsystemen gegen örtlich begrenzte (taktische) Raketen zum Schutze von USA-Truppen im Ausland und von Verbündeten“ zu beteiligen?

21. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen für den Abschluß einer C-Waffen-Konvention in diesem Jahr ein?

Welche Probleme sieht die Bundesregierung für ihren Abschluß?

22. Wie verhielt sich die Bundesregierung gegenüber dem schwedischen Resolutionsentwurf, der die Verwendung der durch Abrüstung freiwerdenden Mittel für den Umweltschutz vorsieht?

Stimmte sie ihm zu?

Wenn nicht, warum nicht?

23. Kann die Bundesregierung erklären, warum sie zum einen in internationalen Organisationen für die Beschränkung des Transfers von Waffen und Waffentechnologie eintritt, zum anderen sie selbst und deutsche Firmen aber gerade beim Transfer von Waffen und Waffentechnologie traurige Berühmtheit erlangt haben?
24. Kann die Bundesregierung erklären, warum sie sich rühmt, beispielhafte Exportvorschriften zu haben, die den Transfer technischen Wissens und die Beteiligung seiner Bürger am Bau von Massenvernichtungswaffen bestrafen, die Bundesrepublik Deutschland aber in VN-Berichten mit an der Spitze jener Staaten steht, die die konventionelle Aufrüstung und die Produktion von Massenvernichtungswaffen z. B. im Irak tatkräftig unterstützen?
25. Wie wird die Bundesregierung mit Rüstungsprojekten verfahren, die unter völlig anderen politischen und militärischen Voraussetzungen geplant und z. T. entwickelt wurden und nunmehr überflüssig geworden sind?

Welche Projekte sind betroffen?

Beabsichtigt die Bundesregierung, den eventuellen Verzicht auf den „Jäger 90“ als Schritt für die Begrenzung des qualitativen Wettrüstens in internationale Abrüstungsverhandlungen einzubringen?

Plant die Bundesregierung im Falle des Verzichts auf den „Jäger 90“ ein Nachfolgemodell, oder verzichtet sie darauf ersatzlos?

Bonn, den 25. Juni 1992

**Andrea Lederer**  
**Dr. Ruth Fuchs**  
**Dr. Hans Modrow**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**





